



SPÖ Gemeinderatsklub
Rathaus
Maria-Theresien-Straße 18
A - 6020 Innsbruck
Tel. +43 (512) 5360-1331
Fax +43 (512) 5360-1731
klub@spoeinnsbruck.at

Innsbruck, 25.10.2022

ANTRAG

Stopp des Verkaufs von städtischen Wohnungen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Verkauf von städtischen Wohnungen sowohl im Zuge des Projektes „leistbares Eigentum“, als auch im Zuge von möglichen zukünftigen geförderten Eigentumsobjekten, wird mit sofortiger Wirkung gestoppt.

Stattdessen sollen die Wohnungen über den jeweiligen (gemeinnützigen) Wohnbauträger vermietet werden. Objekte, welche ursprünglich für das „leistbare Eigentum“ vorgesehen waren, sollen im Eigentum der IIG verbleiben und an Innsbrucker:innen zur Deckung des dauerhaften Wohnbedarfs vermietet werden. Sämtliche bereits in Abwicklung befindlichen Projekte sollen, sofern dies vertraglich noch möglich ist, auf dieses System umgestellt werden.

Für die Vergabe der ursprünglich als „leistbares Eigentum“ vorgesehenen Wohnungen auf Mietbasis soll eine zusätzliche Vergabeliste unter besonderer Berücksichtigung des Innsbrucker Mittelstands eingerichtet werden.

Begründung:

Die erstinstanzliche Entscheidung des Landesgerichts Innsbruck zum möglichen Verkauf von subjektgeförderten Eigentumswohnungen zeigt dringenden Handlungsbedarf. Die unter dem Grundsatz „einmal gefördert, immer gefördert“ vertraglich festgelegten Vorkaufsrechte der Stadt wurden für rechtswidrig erklärt.



SPÖ Gemeinderatsklub
Rathaus
Maria-Theresien-Straße 18
A - 6020 Innsbruck
Tel. +43 (512) 5360-1331
Fax +43 (512) 5360-1731
klub@spoeinnsbruck.at

Dies führt zu einer Situation in der Eigentümer:innen ihre mit Unterstützung der Stadt ermöglichten Wohnungen zu Maximalpreisen am freien Markt verkaufen können. Die Wohnungen werden zu Spekulationsobjekten und verbleiben nicht zur Deckung des Wohnungsangebots in der städtischen Einflussphäre.

Es muss daher ein sofortiger Stopp des Verkaufs dieser Wohnungen, sowohl im Bereich der Wohnbauförderung als auch im Bereich des bisherigen „leistbaren Eigentums“, erfolgen. Dies jedenfalls bis zu einer höchstgerichtlichen Klärung der Sachlage oder bis solide bundesgesetzliche Grundlagen für ein mögliches Vorkaufsrecht verankert werden.

Die Vermietung soll im geförderten Bereich über die jeweiligen (gemeinnützigen) Bau-träger nach Zuteilung durch die bestehende städtische Vormerkliste für Mietwohnun-gen erfolgen. Die Vergabe der IIG-Wohnungen, welche ursprünglich als „leistbares Eigentum“ vorgesehen waren, sollen zu kostendeckenden Konditionen über eine neu einzurichtende Warteliste erfolgen. Es soll hierdurch ein Miet-Angebot für den städti-schen Mittelstand geschaffen werden, ohne die bisherige städtische Vergabeliste für Mietwohnungen zu belasten.

Bedeckungsvorschlag:

Mit diesem Beschluss sind keine finanziellen Auswirkungen für das städtische Budget verbunden, die Aufwendungen der IIG für die Hausverwaltung und Vermietung sind im Mietzins zu berücksichtigen.

Mag. Benjamin Plach, GR SPÖ